

B e s c h l u s s

zur 1. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2021

I.

1. Die Abordnung der Richterin am Amtsgericht Schulz-Marner an das Oberlandesgericht endet auf deren Antrag aus persönlichen Gründen am 15.01.2021.
2. Am 01.01.2021 ist in Folge der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts § 119a Abs. 1 Nr. 7 GVG ergänzt worden.

Aus diesen Anlässen wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt (unter II.) geändert.

II.

1. Die Zuständigkeit des 9. Zivilsenats wird ab sofort unter „Besondere Rechtsgebiete“ (dort 1.b.) neu gefasst und lautet nunmehr wie folgt:
Insolvenzrechtliche Streitigkeiten sowie Anfechtungssachen nach dem Anfechtungsgesetz sowie Streitigkeiten aus dem Unternehmungsstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz gem. § 119a Abs. 1 Nr. 7 GVG.
2. Richterin am Amtsgericht Schulz-Marner scheidet aus dem 11. Zivilsenat aus.
3. In der Zeit vom **01.02.2021 bis zum 30.04.2021** entfällt die Zuständigkeit des 11. Zivilsenats für Neueingänge aus Bank- und Finanzgeschäften i. S. d. § 119a Abs. 1 Nr. 1 GVG (siehe Zuständigkeit des 11. Zivilsenats im Geschäftsverteilungsplan vom 17.12.2020 unter 1.h.).

4. Die Zuständigkeit des 4. Zivilsenats wird für die Zeit vom **01.02.2021 bis zum 30.04.2021** unter 1. Besondere Rechtsgebiete um nachfolgende Neueingänge erweitert:
Bank- und Finanzgeschäfte i. S. d. § 119a Abs. 1 Nr. 1 GVG mit Ausnahme derjenigen, die in die Zuständigkeit des 7. Zivilsenats gem. dessen Zuständigkeitsregelung zu 1.a. oder des 8. Zivilsenats gem. dessen Zuständigkeit zu 1.g. fallen.
5. Vom **01.05.2021 an** ist der 11. Zivilsenat neuerlich für die dann neu eingehenden Streitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften nach Maßgabe der dann wieder geltenden Regelung des Geschäftsverteilungsplans (11. Zivilsenat zu 1.h.) zuständig.
6. Richter am Oberlandesgericht Dr. Puruckherr scheidet als 1. Vertreter des 11. Zivilsenats aus. 1. Vertreterin des 11. Zivilsenats wird Richterin am Oberlandesgericht Hahn; 2. Vertreter Richter am Oberlandesgericht Madorski und 3. Vertreterin Richterin am Oberlandesgericht Adams.
7. Richterin am Amtsgericht Schulz-Marner scheidet als 3. Vertreterin des 2. Zivilsenats aus. Neue 3. Vertreterin des 2. Zivilsenats wird Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Matussek.

Scheibel

Mitzlaff

Brand

Welkerling

Klocke

Madorski

Hänsel